

Der Steuertipp: vier Strategien gegen die Infolut des neuen elektronischen Handelsregisters



Seit Januar 2007 können unter www.unternehmensregister.de wesentliche publikationspflichtige

Daten eines Unternehmens von jedem online abgerufen werden. Rainer Inzelmann (Foto) von Schomerus & Partner zeigt, wie Firmen die Informationspflicht umgehen können.

Um es vorwegzunehmen: Für die Einschränkung der Informationspflichten gibt es keine schnelle Lösung. Alle Gegenstrategien greifen in die gesellschaftsrechtlichen und/oder betrieblichen Strukturen ein.

1. Betriebsgröße verringern

Durch die Ausübung von Bewertungs-

wahlrechten, durch Ausschüttungen oder durch Steuerung von Verkaufskontrakten innerhalb einer Unternehmensgruppe können die Höhe der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse beeinflusst werden. Eine Verlagerung von Mitarbeitern reduziert die Zahl der Arbeitnehmer. So können die fixierten Grenzwerte unterschritten werden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes entfällt und der Jahresabschluss braucht nur in verkürzter Form eingereicht zu werden.

2. Firma umstrukturieren

Durch Verteilung der betrieblichen Funktionen wie Vertrieb, Produktion, Verwaltung und Finanzierung auf rechtlich selbstständige Unternehmen kann die Ertragskraft aufgesplittet und so von außen nur schwer nach-

vollzogen werden. Hierbei ist zu beachten, dass dadurch nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses entsteht, der die neuen Einzelabschlüsse wieder zusammenführt.

3. Wechsel der Rechtsform

Bei GmbHs kann es sinnvoll sein, das Unternehmen oder einen Teil davon in eine Personengesellschaft zu überführen. Sobald eine natürliche Person als Vollhafter hinter der Gesellschaft steht, entfallen die Publizitätspflichten des Handelsgesetzbuches. Erst die sehr viel höheren Grenzwerte des Publizitätsgesetzes würden dann eine Offenlegung der Informationen erzwingen. Bei einer bestehenden GmbH & Co. KG würde der Eintritt einer natürlichen Person als Vollhafter denselben Zweck erreichen.

4. Befreiender Konzernabschluss

Die Veröffentlichung von einzelnen Jahresabschlüssen und Lageberichten kann unter bestimmten Bedingungen durch einen Konzernabschluss ersetzt werden. Im Konzernabschluss werden dann zwar alle Zahlen der einbezogenen Unternehmen gezeigt, sie gehen aber in der Masse unter, sodass der Leser die Informationen nur sehr eingeschränkt auf die Aktivitäten einzelner Tochtergesellschaften zurückverfolgen kann. ■

Die IHK Berlin hält ein Merkblatt zum Thema als Download bereit.

Internet:

http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/Handelsregister/elektronisches_Handelsregister.pdf